

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender
für den Bürger und Landmann**

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Postgebührentarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Postgebührentarif.

A. Inland (einschl. Saargebiet).

Gebührensätze in Reichsmark.

Postkarten im Ortsverkehr 5 Ø, im Fernverkehr 8 Ø. Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 10 Ø, im Fernverkehr 16 Ø. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 Ø, über 20–250 g 15 Ø, über 250–500 g 20 Ø, im Fernverkehr bis 20 g 15 Ø, über 20–250 g 30 Ø, über 250–500 g 40 Ø. Ausdehnungsgrenze nicht vorgedruckt. Drucksachenkarten 3 Ø. Drucksachen bis 50 g 3 Ø, über 50–100 g 8 Ø, über 100–250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø.

Drucksachen sind Änderungen und Zusätze, handchriftlich oder mechanisch, gestaltet; diese dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte u. m. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben bei Kartenform Größe der Postkarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben a) Drucksachen bis 50 g 3 Ø, b) Wirtschaftsendungen – Drucksachen und Warenproben – bis 20 g 6½ Ø. Geschäftspapiere bis 250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben b) 250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø. Ausdehnungsgrenzen: 30×20×10 cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser. Wirtschaftsendungen bis 250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø (zusammengepackt). Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben. Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.

Briefstückchen bis 1 kg 6 Ø. Maße: 25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch oder 20 cm lang, 20 cm breit, 5 cm hoch; in Rollenform 30 cm lang und 15 cm im Durchmesser. Vermehrte Eilbote, Postlagernd zugelassen.

Sonstige Bäckchen bis 2 kg 40 Ø. Maße 40 cm lang, 30 cm breit, 5 cm hoch oder 40 cm lang, 25 cm breit, 10 cm hoch oder 50 cm lang, 20 cm breit, 10 cm hoch; in Rollenform 75 cm lang und 10 cm im Durchmesser. (Einschreiben, Nachnahme, Rücknahme sowie Vermehrte Eilbote, Postlagernd zugelassen). Päckchen nach dem Saargebiet müssen auf den Aufschreitseite einen grünen Stempel mit der Aufschrift: "Dem Boll vorzulegen. Durch die Post in Saarbrücken zu verzollen" tragen.

Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, b) Versicherungsgebühr für je 500 M der Wertangabe 10 Ø, c) Behandlungsgebühr bis 100 M Wertangabe 40 Ø, über 100 M Wertangabe 50 Ø. Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzugsgebühr von 20 Ø (Meißtgewicht 1000 Reichsmark).

Postanweisungen (Reichsmark) bis 10 M 20 Ø, über 10–25 M 30 Ø, über 25–100 M 40 Ø, über 100–250 M 60 Ø, über 250 bis 500 M 80 Ø, über 500–750 M 1 M, über 750–1000 M 1 M 20 Ø. Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).

Telegraphische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erobten: bis 25 M 3 M, über 25–100 M, 3 M 50 Ø, über 100–250 M 4 M, über 250–500 M 4 M 50 Ø, über 500–750 M 5 M 50 Ø, über 750–1000 M 6 M 50 Ø, über 1000 M für je 250 M oder einen Teil davon 1 M mehr. Nicht etwaige Mitteilungen die Telegraphengebühr. Bei Postanweisungsformular Nachahmen in den Meißtgewicht 1000 M. Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorzugsgebühr von 20 Ø. Der eingesogene Betrag ist zu rütteln um die Postanweisungs- oder Ballortsentgelt.

Pakete*	Zone				
	1. Zone bis	2. Zone ab 75 b.	3. Zone ab 150 b.	4. Zone ab 375 b.	5. Zone über
Meißtgewicht	75 km	150 km	375 km	750 km	1500 km
20 kg)					
bis 5	5	–50	–60	–80	–80
5 " 6	6	–60	–80	1.10	1.15
6 " 7	7	–70	1.	1.40	1.50
7 " 8	8	–80	1.20	1.70	1.85
8 " 9	9	–90	1.40	2.	2.20
9 " 10	10	1.	1.60	2.30	2.55
10 " 11	11	1.10	1.80	2.60	2.90
11 " 12	12	1.20	2.	2.90	3.25
12 " 13	13	1.30	2.20	3.20	3.60
13 " 14	14	1.40	2.40	3.50	3.95
14 " 15	15	1.50	2.60	3.80	4.30
15 " 16	16	1.60	2.90	4.10	4.65
16 " 17	17	1.70	3.	4.40	5.
17 " 18	18	1.80	3.20	4.70	5.35
18 " 19	19	1.90	3.40	5.	5.70
19 " 20	20	2.	3.60	5.80	6.05

* Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten). Dringende Pakete kosten 1 M. Büschlaa. Für sperrige Pakete wird ein Aufschlag von 100 v. H. der Gebühr erhoben.

Postkette (auch freie Stadt Danzig, doch ausschl. Saargebiet). Zwei Berechnung mit Zahlkarte bis 10 M 10 Ø, über 10–25 M 15 Ø, über 25–100 M 20 Ø, über 100–250 M 25 Ø, über 250–500 M 30 Ø, über 500–750 M 40 Ø, über 750–1000 M 50 Ø, über 1000–1250 M 60 Ø, über 1250–1500 M 70 Ø, über 1500–1750 M 80 Ø, über 1750–2000 M 90 Ø, über 2000 M unbestimmt 1 M.

Telegraphische Paketkarten Gebühr bis 500 M 3 M, über 500 bis 1000 M 3 M 50 Ø, für je weitere 500 M oder einen Teil davon 1 M mehr.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15 Ø, mindestens 1 M 50 Ø für ein Telegramm, Ortss- und Presse-telegramme für jedes Wort 8 Ø, mindestens 80 Ø.

Nebengebühren zu 1. Einschreibgeb. 30 Ø. Rückchein geb. 30 Ø. Eilzustellgebühren: im Ortsaufstellbez. 40 Ø, im Landzustellbez. 80 Ø. Für Pakete im Ortszustellbez. 60 Ø, im Landzustellbez. 1 M 20 Ø.

Fernsprechgebühren für gewöhnliche Dreiminuten Gespräche auf Entfernung von 5 bis 15 km 30 Ø, über 15 bis 25 km 40 Ø, über 25 bis 50 km 70 Ø, über 50 bis 75 km 90 Ø, über 75 bis 100 km 120 Ø, über 100 je 100 km 30 Ø mehr. Überstreichen die Gefahr die Dauer von drei Minuten, so wird die Mehrzeit nach einzelnen Minuten berechnet. Gespräche bis 5 km gelten als Ortsgerichte und kosten 10 Ø. Die Ferngespräche auf Entfernung von mehr als 5 km, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel der angegebenen Sätze.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache. Bildgespräche das Zehnfache der Gebühren.

B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C ausführbar Länder).

Postkarten einfache 15 Ø, mit Antwortkarte 30 Ø, jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10 Ø, mit Antwortkarte 20 Ø. Briefe bis 20 g 25 Ø, jede weitere 20 g 15 Ø (Meißtgewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 Ø, jede weitere 20 g nach Tschechoslowakei 15 Ø, Ungarn 10 Ø. Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen je für 50 g 5 Ø, nach Ungarn wie unter C (Meißtgewicht 2 kg); für einzeln verpackte, ungeteilte Drucksäcke 3 kg. Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere je für 50 g 5 Ø, mindestens 25 Ø (Meißtgewicht 2 kg). Nach Ungarn wie unter C, mindestens 20 Ø. Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5 Ø, mindestens 10 Ø (Meißtgewicht 500 g), nach Ungarn wie unter C. Ausdehnungsgrenzen: 45×20×10 cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Wirtschaftsendungen für je 50 g 5 Ø, jedoch mindestens 10 Ø, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 Ø (Meißtgewicht 2 kg); nach Ungarn wie unter C, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 50 Ø.

Päckchen je für 50 g 15 Ø, mindestens 50 Ø. Höchstgewicht 1 kg. Nach Ungarn je 50 g 10 Ø, mindestens 50 Ø. Ausdehnungsgrenzen: 45×20×10 cm, bei Rollenform 45×15 cm. Einschreibung und Eilzustellung zugelassen. Näherte Auskunft am Posthalter.

Wertbriefe. 1) Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief gleichen Gewichts. 2) Versicherungsgebühr 30 Ø für je 300 M. Nachahmen endungen. 1) Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für eine gleichartige Paket ohne Nachnahme.

2) Nachnahmgebühren: eine fest Gebühr von 40, eine Steigerungsgebühr von 10 Ø für je volle oder angefangene 20 M. Postanweisungen. Gebühren u. Einzahlungskosten am Posthalter. Pakete. Gebühren am Pakethalter.

C. Freie Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Österreich.

Postkarten einfache 8 Ø, mit Antwortkarte 18 Ø.

Briefe bis 20 g 15 Ø, über 20–250 g 40 Ø. Drucksachen a) in Form einfacher, ohne Umschlag verpackter Seiten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 Ø; b) im übrigen bis 50 g 5 Ø, über 50–100 g 8 Ø, über 100–250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø, über 500–1000 g 40 Ø. Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den wahren Gebühren des Berlinzustellbez.

Geschäftspapiere bis 250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø, über 500–1000 g 40 Ø.

Warenproben bis 250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø. Wirtschaftsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 15 Ø, über 250–500 g 30 Ø, über 500–1000 g 40 Ø.

Briefstückchen und sonstige Bäckchen (siehe Inland) nur nach Freie Städ: Danzig. Briefstückchen bis 1 kg 80 Ø. Bäckchen nach Luxemburg und Österreich Einheitsgebühr bis 1 kg 60 Ø.

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30 Ø. Rückf. Gebühr 30 Ø, falls nachträglich verlangt 60 Ø. Eilzustellgebühr für Briefsendungen 50 Ø, Danzig 40 Ø.

